

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	29.11.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

## Umsetzungsbericht zum Rahmenvertrag Bundesteilhabegesetz

### I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Anträge zum Haushalt 2022 wurde von der Fraktion der SPD beantragt, über die Auswirkungen des Landesrahmenvertrages zum BTHG im Hinblick auf die verwaltungsinternen Umstellungsschritte, die nach dem Rahmenvertrag geforderte Einhaltung des Personalschlüssels und die Qualifikation des Personals sowie die damit zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen zu berichten.

#### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

Zur Umsetzung des BTHG wurde für das Land Baden-Württemberg ein Landesrahmenvertrag abgeschlossen. Der Landesrahmenvertrag ist am 01.01.2021 in Kraft getreten und bildet die Basis für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die die Leistungserbringer und die Träger der Eingliederungshilfe miteinander abschließen. Er regelt, wie die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Baden-Württemberg erbracht und vergütet werden sollen.

Da die Umstellung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf das neue Vertragsrecht sehr komplex ist wurde in Baden-Württemberg eine Übergangsvereinbarung zum Landesrahmenvertrag abgeschlossen, die von der Vertragskommission bis zum 31.12.2023 verlängert wurde.

Damit gilt, dass

- bis 31.12.2022 für jedes Leistungsangebot eine Aufforderung erfolgt und damit das Verfahren zum Abschluss von Vereinbarungen förmlich eingeleitet wird.
- bis zum 30.06.2023 die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für alle umzustellenden Angebote fertiggestellt und unterschrieben sind und

- bis zum 31.12.2023 alle weiteren umsetzungsrelevanten Prozesse in den einzelnen Verfahren abgeschlossen sind. Dies umfasst u.a. die Bedarfsermittlung, das Gesamtplanverfahren sowie den nachfolgenden Leistungsbescheid.

Die Umsetzung des komplexen Landesrahmenvertrags ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Wünschenswert wäre eine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik gewesen. Dieses Ziel konnte aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen nicht erreicht werden.

Das vom KVJS entworfene kommunale Modell konnte sich flächendeckend nicht durchsetzen. Verschiedene Leistungserbringer haben eigene Modelle entworfen. Die unterschiedlichen Modelle erschweren die Verhandlungen massiv. Deshalb gibt es landesweit bisher auch nur wenige Vertragsabschlüsse.

Im Landkreis Göppingen sind rund 50 Leistungsangebote auf die neue Systematik umzustellen. Einzelne Aufforderungen der Leistungserbringer im Bereich der besonderen Wohnformen, Werkstatt für Menschen mit Behinderung und der Fördergruppen liegen vor. Zusammen mit dem KVJS finden für die aufgeforderten Angebote mit den Leistungserbringern regelmäßig Verhandlungsgespräche statt. Teile der Leistungsvereinbarung konnten mittlerweile geeint werden.

Dennoch ist eine endgültige Einigung auf ein Leistungs- und Vergütungsmodell noch nicht erfolgt. Zu einem Vertragsabschluss kam es bisher nicht.

Im Bereich Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum liegen noch keine Aufforderungen vor.

Angesichts der aktuellen örtlichen Situation und des landesweiten Sachstands ist fraglich, ob die Übergangsfrist eingehalten werden kann. Nach Abschluss der Vereinbarung auf Basis der neuen Vertragssystematik ist in jedem Einzelfall vom Fall- und Teilhabemanagement eine Bedarfs- und Gesamtplanung bis 31.12.2023 durchzuführen. Dies ist sehr zeitaufwändig und arbeitsintensiv und aufgrund der angespannten personellen Lage voraussichtlich nicht leistbar.

Die Stellenbesetzung gestaltet sich mangels geeigneter Bewerbungen schwierig. Hinzu kommen noch viele krankheitsbedingte Ausfälle und Fluktuationen. Die vielen Einarbeitungen bedeuten zunächst auch immer erstmal ein Mehr an Arbeit.

Die unterschiedlichen Leistungssysteme werden sich perspektivisch enorm auf die Arbeit des Fall- und Teilhabemanagements, die Arbeit der Systembetreuer unseres Fachverfahrens OpenProsoz und der Rechenstelle auswirken. Allein die Feststellung der erforderlichen und geeigneten Leistungen für die leistungsberechtigte Person stellt bei den unterschiedlichen Leistungssystemen eine Herausforderung dar.

Zur Verdeutlichung: Ein Leistungserbringer bietet Leistungen in Modulen mit unterschiedlichen Assistenzgraden an, ggf. zusätzlichen Fachleistungsstunden. Ein anderer Leistungserbringer bietet Zeitmodule an, usw.

In allen Leistungsbereichen ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Im Bereich Besondere Wohnform werden perspektivisch Kostensteigerungen von 50 % bis 100 % erwartet.

Im Hinblick darauf ist ein qualitativ hochwertiges Fall- und Teilhabemanagement unabdingbar. Hierzu benötigt es die erforderlichen personellen Ressourcen. Die Entscheidungen des Fall- und Teilhabemanagements wirken sich unmittelbar auf die im Einzelfall entstehenden Kosten aus.

Der KVJS geht in einer landesweit zur Verfügung gestellten Arbeitsgrundlage zur Personalplanung von einem Stellenschlüssel von 1:90 bei Neu- und 1:60 bei Bestandsfällen im Fall- und Teilhabemanagement aus.

Das Land übernimmt bis zur Personalobergrenze 90 % der Personalaufwendungen. Bisher richtete sich der mögliche Personalaufbau nach einer Personalobergrenze Minimum und einer Personalobergrenze Maximum. Danach hätten sich für den Landkreis Göppingen für das Fall- und Teilhabemanagement 18,8 VZÄ ergeben. Nun gibt es zwischen der kommunalen Seite und dem Sozialministerium einen Kompromiss, welcher unter Kabinetts- bzw. Gremienvorbehalt gestellt wurde. Hiernach beträgt das Aufbaupotential für den Landkreis Göppingen zur Umsetzung des BTHG bis 2025 noch 5,21 VZÄ.

Alle abgeschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen müssen nach den verschiedenen Leistungssystemen in das Open Prosoz erfasst werden. Ein einheitlicher Leistungskatalog ist nicht mehr möglich. Dies erschwert auch die Arbeit bei statistischen Erhebungen und Auswertungen. Für die Systembetreuung ist dies ein enormer Mehraufwand.

Der Landesrahmenvertrag sieht bei den Leistungsangeboten die Einhaltung eines Personalschlüssels sowie eine Fachkraftquote vor. Angesichts des aktuellen Fachkräftemangels bleibt abzuwarten ob die Leistungserbringer das erforderliche Personal akquirieren können.

Wie eine Überprüfung seitens des Landkreises hier aussehen kann ist auch noch offen. Ebenso die Frage über die Auswirkungen, wenn der vereinbarte Personalschlüssel oder die Qualifikation des Personals nicht oder nicht dauerhaft erreicht ist.

### **III. Handlungsalternative**

Keine.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Nach der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis- und Städtetag über die Ausgleichsleistungen des Landes Baden-Württemberg an die Träger der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem BTHG verpflichtet sich das Land, einen Ausgleich für die BTGH-bedingten Mehraufwendungen zu leisten. Für das Jahr 2020 und 2021 haben die Kreise entsprechende Abschlagszahlungen in Höhe von 65 bzw. 61 Mio. Euro erhalten. Es besteht zwischenzeitlich Einigung darüber, dass die Abschlagszahlung als Schlussbetrag gilt und es keine Spitzabrechnung geben wird. Die Zahlung war für den Landkreis Göppingen auskömmlich.

Für das Jahr 2022 werden Abschlagszahlungen von insgesamt 71 Mio. Euro erwartet. Darin enthalten sind Leistungen der Sozialen Teilhabe von 30 Mio. Euro.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat